

1. Änderung der Nutzungsordnung für die Bibliothek der HfMDK

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 149/2024

In Kraft getreten am: 11.07.2024

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main beschließt in seiner Sitzung am 02.07.2024 die nachstehenden Änderungen der Nutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, in Kraft getreten am 13.12.2019:

Artikel 1

Nutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 6 wird neu gefasst:
„Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, jedes ihnen zur Ausleihe ausgehändigte Medium zu prüfen und ggf. vorhandene Schäden oder fehlendes Material sofort anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder deren Behebung in Auftrag zu geben. Für von ihnen verursachte Schäden und Verluste an den zur Nutzung überlassenen Medien aus dem Bibliotheksbestand haben die Nutzerinnen und Nutzer Ersatz auf Neuwertbasis zu leisten. Zusätzlich kann eine Buchbinde- oder Materialpauschale nach Aufwand gefordert werden. Für jedes beschädigte oder verlustig gegangene Medium wird zudem eine Verfahrensgebühr gemäß der Verwaltungskostenordnung erhoben. Ist eine Ersatzbeschaffung oder Wiederherstellung nicht möglich, so steht der Bibliothek Schadensersatz in Geld zu.“

2. § 8 Abs. 2 wird neu gefasst:
„Gebühren und Auslagen werden nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Dies sind insbesondere:
 - a) Gebühren für die Neuausfertigung eines in Verlust geratenen Benutzerausweises
 - b) Mahngebühren wegen Überschreitung der Leihfrist von Medien und sonstigen Gegenständen
 - c) Verfahrensgebühren bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums.

Die Zahlungsverpflichtung für Mahngebühren entsteht mit der Versendung des Mahnschreibens.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 02.07.2024

Gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main